

## Risikofragebogen und Betriebsbeschreibung zur Versicherung für die Möbel- und Umzugsgut- versicherung

(Diese Betriebsbeschreibung ist fester Bestandteil des  
Versicherungsvertrages)

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Dieser Fragebogen dient der Beurteilung des Risikos. Die darin gestellten Fragen gelten im Falle eines Vertragsabschlusses als Antragsfragen im Sinne des § 19 VVG. Aufgrund der Angaben erstellen wir einen Versicherungsvorschlag. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlages ein Versicherungsvertrag zustande, wird der Risikofragebogen zum Vertragsbestandteil.

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

**Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir Ihnen vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Risikofragebogens.**

### Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter [mannheimer.de/datenschutz-kunden](http://mannheimer.de/datenschutz-kunden) und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

### Allgemeine Angaben zum Interessent/Antragsteller

Firma	<input type="text"/>	Telefon*	<input type="text"/>
vertreten durch	<input type="text"/>	Telefax*	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	Homepage*	<input type="text"/>
Sitz/ Handelregisternummer	<input type="text"/>		
<b>Ansprechpartner</b>	<input type="text"/>	Durchwahl*	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>

\* freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

### Weitere Betriebsstellen/Niederlassungen/Tochtergesellschaften

(sofern diese mitversichert sein sollen):

Straße/Ort	<input type="text"/>
Straße/Ort	<input type="text"/>

### Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Risikofragebogen vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

## Unternehmenskennzahlen

### Brutto-Jahresumsatz

\_\_\_\_\_ Euro

### Anzahl der ziehenden Fahrzeuge bei Frachtführertätigkeit im Selbsteintritt

Bei einem zulässigen Gesamtgewicht (inklusive Anhänger/Auflieger)	bis 3,5 t	bis 7,5 t	über 7,5 t
im Regionalverkehr (150 km um den Standort des Unternehmers)	_____	_____	_____
im nationalen Fernverkehr (über 150 km um den Standort)	_____	_____	_____
im internationalen Verkehr mit Geltungsbereich Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Dänemark	_____	_____	_____
im internationalen Verkehr mit Geltungsbereich Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Irland	_____	_____	_____
im internationalen Verkehr mit Geltungsbereich ganz Europa ohne GUS-Staaten	_____	_____	_____

Bitte für jedes Fahrzeug nur einen – und zwar den weitestgehenden in Frage kommenden – Geltungsbereich angeben.

## Tätigkeitsbeschreibung

Folgende Tätigkeiten werden ausgeübt (räumliche Aufteilung in %)	innerhalb Deutschland	innerhalb Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Irland	sonstige Länder Europas (soweit vorstehend nicht genannt)	sonstige Länder der Erde*)
Umzugsverkehr	_____	_____	_____	_____
Neumöbelverkehr	_____	_____	_____	_____
Transport sonstiger Güter	_____	_____	_____	_____
Luftfrachtverkehr	_____	_____	_____	_____
Seefrachtverkehr	_____	_____	_____	_____

\*) bitte Länder auflisten \_\_\_\_\_

### Auftraggeber

Sonstige Auftraggeber (inkl. Verbraucher) \_\_\_\_\_ %

Anteil Spediteure \_\_\_\_\_ %

### Güter

Hauptsächlich beförderte Güter (außer Umzugsgut) \_\_\_\_\_

Zolltätigkeiten  ja  nein Versicherungsschutz besteht erst nach Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den Versicherer

### Ausstellung folgender Dokumente:

FBL oder TBL  ja  nein Versicherungsschutz besteht erst nach Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den Versicherer

House Airway Bill (HAWB) oder House Bill of Lading (House B/L)  ja  nein Versicherungsschutz besteht erst nach Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den Versicherer

Sonstige Dokumente  ja  nein Versicherungsschutz besteht erst nach Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den Versicherer

Lagerung  ja  nein falls ja, bitte für jeden Lagerort einen Lagerfragebogen vollständig ausfüllen und unterschreiben; jeder Lagerfragebogen gilt als ergänzender Bestandteil dieser Betriebsbeschreibung

### Güterbeförderung durch fremde Frachtführer (Subunternehmer)

ja  nein falls ja bitte Jahresgesamtumsatz mit Subunternehmern nachstehend angeben:

Deutsche Subunternehmer \_\_\_\_\_ EUR

Subunternehmer aus Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Irland \_\_\_\_\_ EUR

Subunternehmer aus vorstehend nicht genannten sonstigen europäischen Ländern \_\_\_\_\_ EUR

### Für folgende Tätigkeit besteht Versicherungsschutz nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers:

Logistische Dienstleistungen und Projektverträge  ja  nein falls ja bitte Kopien aller Verträge zur Prüfung einreichen

## Besondere Risiken

- Temperaturgeführte Transporte  ja  nein
- Lebendvieh-Transporte  ja  nein
- Unterhaltungselektronik, EDV-Technik, Foto-/Videotechnik  ja\*  nein
- Parfüm, Champagner  ja\*  nein
- \*für Transporte dieser Güter finden ab einem Ladungswert von 75.000 Euro besondere Auflagen Anwendung
- Mitversicherung der Haftung für fremde Container oder Wechselbrücken  ja  nein
- Mitversicherung der Haftung für fremde Trailer /Auflieger /Anhänger  ja  nein

### Für folgende Risiken besteht Versicherungsschutz nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers:

- Kabotageverkehr im Ausland  ja  nein falls ja bitte Länder angeben:  
\_\_\_\_\_
- (Kabotage = Transporte incl. Be- und Entladung innerhalb eines Landes)
- Frachtführertätigkeit im Selbsteintritt von/nach GUS-Staaten oder außereuropäischen Staaten  ja  nein
- Schwergut- und Großraumtransporte, deren Durchführung der Erlaubnis oder Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen, Kran- oder Montagearbeiten, Lagerungen in Zusammenhang mit vorstehend genannten Tätigkeiten  ja  nein
- Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern  ja  nein
- Beförderung und beförderungsbedingte Lagerung von Gütern, die der Versicherungsnehmer als Verfrachter (See- od. Binnenschifffahrt), Luftfrachtführer oder Eisenbahnfrachtführer im Selbsteintritt ausführt  ja  nein
- Beförderung und Lagerung von folgenden Gütern:
- Zigaretten/Tabakwaren  ja  nein\*
- Spirituosen  ja  nein\*
- Mobiltelefone, Smartphones, Tablets  ja  nein\*
- Kraftfahrzeuge  ja  nein

\*Versicherungsschutz besteht jedoch auch für diese Güter, sofern der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten nachweislich keine Kenntnis davon haben konnten, dass der Verkehrsvertrag auch die Beförderung oder Lagerung dieser Güter zum Inhalt hat.

## Haftungsgrundlagen

### Es werden folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbart:

- ALB  ja  nein
- ABBH oder ABB-EDV  ja  nein
- Sonstige AGB (z. B. ADSp, VBGL)  ja  nein

(Die Mitversicherung der Haftung aus sonstigen AGB ist erst nach Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den Versicherer möglich)

- Vereinbarung einer Haftung entsprechend der §§ 449 und 466 HGB bis zu 40 SZR
- für Frachtverträge  ja  nein
- für Speditionsverträge  ja  nein

### Für folgende Haftungsvereinbarungen besteht Versicherungsschutz nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers:

- Vereinbarung einer Haftung entsprechend der §§ 449 und 466 HGB bis zu 40 Sonderziehungsrechte
- für Lagerverträge  ja  nein
- über die gesetzliche Haftung hinausgehende Individualvereinbarungen  ja  nein  
falls ja bitte Kopien zur Prüfung einreichen

## Vorversicherung (Angaben nur bei Vertragsneuabschluss erforderlich)

- Bestehen oder bestanden Versicherungen der beantragten Art?  ja  nein falls ja:  
\_\_\_\_\_
- Name der Versicherungsgesellschaft \_\_\_\_\_
- Vertragsnummer \_\_\_\_\_
- Wurde der Vertrag gekündigt?  ja  nein
- Von wem wurde gekündigt?  vom Versicherungsnehmer  
 vom Versicherer

## Vertragsverlauf

Kalenderjahr	Anzahl der Schäden	Bezahlte Schäden	Schadenreserven
Laufendes Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
Letztes Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
Vorletztes Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro

## Unterschriften

### Wichtiger Hinweis

Bevor Sie diesen Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Ort und Datum  Versicherungsnehmer  

**Gegenbestätigung des Versicherers** (mit der Bestätigung wird dieser Fragebogen wirksamer Bestandteil des Versicherungsvertrages):

Ort und Datum  Versicherer  

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

#### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

#### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

##### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

##### **3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

##### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

##### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.